

der Kardinal jetzt schon die Ausreiseerlaubnis erhielt, wird zum Teil auf eine erkennbare Entspannung im Verhältnis von Staat und Kirche zurückgeführt. Nach römischen Informationsquellen soll die Ausreiseerlaubnis das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Kurie und der Warschauer Regierung gewesen sein. Warschau soll auch die Aufnahme quasi-diplomatischer Beziehungen nach jugoslawischem Vorbild vorgeschlagen haben („Le Monde“, 11. 12. 68). Zur gleichen Zeit waren der Apostolische Administrator von Prag, *F. Tomásek*, zusammen mit anderen tschechoslowakischen Bischöfen und zwei Vertreter der ungarischen Regierung, *Prantner* und *Miklos*, zu Gesprächen mit dem Vatikan in Rom. Nach der Abreise Kardinal Wyszyńskis trafen zwei hohe Beamte der polnischen Regierung in Rom zu Gesprächen mit dem Vatikan ein. Daß dieses Zusammentreffen im weiteren Rahmen einer Aktivierung der vatikanischen Ostpolitik zu sehen ist, darauf deutet auch die Tatsache hin, daß die Kontakte Vatikan—Budapest und Vatikan—Prag ohne Einschaltung des jeweiligen nationalen Episkopats aufgenommen wurden, wie *F. Tomásek* dies noch vor seiner Abreise aus Rom für die CSSR bestätigte („Le Monde“, a. a. O.). Kardinal *Wyszyński*, der dreimal vom Papst empfangen wurde, erklärte nach seiner Rückkehr in einer Predigt in Warschau am 12. 12. 68 dennoch, er habe mit Paul VI. über keine politischen Fragen und auch nicht über das Verhältnis von Kirche und Staat in Polen gesprochen. Den „streng religiösen Charakter“ des Besuches betonte auch der Warschauer Rundfunk (nach KNA, 13. 12. 68).

Die totale Abhängigkeit der griechisch-orthodoxen Kirche vom Staat ist das klar verfolgte Ziel der griechischen Militärjunta, das mit der Verabschiedung der neuen Kirchenverfassung am 15. Januar 1969 zu einem vorläufigen Abschluß kommen dürfte (vgl. KNA, 5. 12. 68). Die Etappen dieses Bestrebens sind klar nachzuverfolgen: Absetzung des Erzbischofs von Athen, *Chrysostomos*, und Auflösung des Heiligen Synods (Mai 1967); Einsetzung eines achtköpfigen Rumpfsynods, der Erzbischof *Hieronimos Kotsonis* zum Nachfolger wählte; Zustimmung der Junta zum Vorhaben der neuen Kirchenführung, die griechische Kirche zu reformieren gegen die Zusicherung der Unterstützung des Regimes (vgl. HK 22, 72 ff.); offene Parteinahme für die Militärregierung durch Hieronimos auf seiner achttägigen Reise durch die Nordgebiete (August 1967); Ausschaltung von der Militärjunta unfreundlich gesinnten Metropolit und Bischöfen. Dies geschah auf verschiedene Weise: Einsetzung von zwei kirchlichen Sondergerichten durch Regierungsdekret (12. 12. 67) zur Durchführung einer Säuberung regimeunwilliger Bischöfe unter dem Titel „Verlust des guten Rufes und des notwendigen Prestiges“ (so erfolgte die Verurteilung und Absetzung der Metropolen *Panteleimon* von Saloniki, 28. 2. 68, und *Jakovos* von Attika eine Woche später, ohne daß der strafbare Tatbestand nachgewiesen wurde); Veröffentlichung eines Regierungsdekrets zur Errichtung eines Metropolitansitzes für die Armee und dadurch Einschleusung des so gewählten rechtsgerichteten Militärbischofs *N. Xenos*

in den Heiligen Synod; Überführung der 8000 griechischen Priester in den eigentlichen Staatsdienst und Anhebung ihrer Bezüge (wenn sie auch früher schon vom Staat bezahlt wurden, so doch nicht als Staatsangestellte, womit das Gegenteil dessen erreicht wurde, was Hieronimos in seiner Antrittsrede als Ziel genannt hatte: finanzielle Unabhängigkeit vom Staat); Aufhebung der Notwendigkeit der Ratifizierung von die kirchliche Organisation oder Verwaltung betreffenden Gesetzesentwürfen durch den Heiligen Synod in Artikel 1, Abschnitt 5, der neuen Verfassung (HC 5, 382). Damit entfällt ein konstitutionell gesichertes Interventionsrecht des Heiligen Synods; Zwangspensionierung von Metropolitanbischöfen nach 40jähriger, von Bischöfen nach 30jähriger Amtszeit durch Verfassungsgesetz vom 26. 10. 68 (das bisherige Pensionsalter lag bei 80 Jahren), wodurch gegenwärtig drei Metropoliten und mehr als 20 Suffraganbischöfe betroffen sind.

Als zweiter christdemokratischer Präsident Lateinamerikas wird *Rafael Caldera* am 12. März 1969 die Führung Venezuelas übernehmen. Über 30 Parteien zählt dieses Land mit 10 Millionen Einwohnern. Seine Partei COPEI erzielte, nach einem unruhigen Wahlkampf und bei 90prozentiger Wahlbeteiligung, doch nur 29,08% der Stimmen für *Caldera*, dicht gefolgt vom Kandidaten der Regierungspartei AD, *Gonzalo Barrios*, mit 28,24%. Insgesamt hatten sich sechs Kandidaten um das Präsidentenamt beworben, davon keiner für die extreme Linke. Der frühere Diktator *Pérez Jiménez*, der von Spanien aus den Wahlkampf beobachtete, wurde in den Senat von Caracas gewählt und wird nun wohl zu einem der gefährlichsten Gegner *Calderas* werden, da er sich auf eine stattliche Zahl von Venezolanern stützen kann, die wieder „Ordnung“ im Lande wünschen. Es ist aber nicht der einzige Gegner. *Rómulo Betancourt*, früherer Präsident und Gründer der AD, ist aus der Schweiz zurückgekehrt, um sich auf den Wahlkampf 1973 vorzubereiten. Zunächst wurde auch bereits ein neuer Staatsstreich befürchtet. Die Wahlergebnisse vom 1. Dezember (*Caldera* und *Barrios* beanspruchten beide den Sieg) waren nach einer Woche noch nicht offiziell bekannt. *Caldera*, 53, Sozialwissenschaftler und Jurist an der Universität Caracas, hat sich seit 1947 dreimal vergeblich um das Präsidentenamt bemüht, wenn er auch seinen Stimmenanteil beständig steigern konnte. Den Rechtskreisen des Kontinentes gilt *Caldera* natürlich als „Kommunist“. So tauchte z. B. zehn Tage vor der Wahl der brasilianische Erzbischof *G. Proença Sigaud*, der für seine rechtsextreme Position bekannt ist, in Caracas auf und beschimpfte die COPEI und ihren christlichen Sozialismus als häretisch und genauso gefährlich wie das Programm des „Kommunistenfrendes“ Frei in Chile (vgl. HK 22, 515). Die Kirche des Landes hatte sich aus dem Wahlkampf herausgehalten und nur vor Ausschreitungen gewarnt (vgl. HK 22, 390). Der Weihbischof von Caracas, *L. Henríquez Jiménez* erteilte dem militanten Brasilianer eine Abfuhr wegen seiner Einmischung und entlastete *Caldera* öffentlich von den Vorwürfen (*Noticias Aliadas*, 7. 12. 68 und NC News Service, 10. 12. 68).

## Bücher

NORBERT SCHIFFERS, *Fragen der Physik an die Theologie. Die Säkularisierung der Wissenschaft und das Heilsverlangen nach Freiheit*. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1968, 271 Seiten, DM 19.80.

Die Arbeit des Regensburger Fundamentaltheologen sucht die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen des heute mehr denn je notwendigen Gespräches zwischen Naturwissenschaftlern und Theologen zu klären. Ausgangspunkt dafür ist eine Analyse der als exemplarisch geltenden physikalischen Quellenschriften und der aus ihnen erhobenen Fragen an die Theologie, angefangen von Kepler, Galilei über Bacon, Descartes und Newton bis hin zu Einstein und den modernen Quantentheoretikern.

Schiffers kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Fragen der Physik an die Theologie sich nicht aus dem Experiment ergeben, sondern erst beim Versuch, die Vielzahl experimenteller Daten zu physikalischen Begriffen bzw. Weltbildern zu synthetisieren. Um einige anzudeuten: für Kepler war die Geometrie, für Descartes die Mathematik Ordnungsprinzip der physikalischen Welt. Warum aber, so heißt die an die Theologie gerichtete Frage, dürfen weder Geometrie noch Mathematik als Gott der Ordnung verehrt werden. Oder: die Physik „spielt dem Menschen eine Hoffnung auf Ordnung“ zu. Daraus ergibt sich die Frage an den Theologen, ob er wohl eine Theologie schaffen könne, in der die „Hoffnung auf Ordnung die Hoffnung auf Freiheit“ bestehen lasse? So könnte man die vielen Fragen der

Physik auf die eine Frage an die Theologie formalisieren: „Wie ist wissenschaftlich redlich die allgemeingültige Zusammenfassung beobachteter Einzeldaten im physikalisch-begrifflichen Weltbild möglich und theologisch zu verantworten?“ Im zweiten Teil der Untersuchung sucht Schiffers auf diese und andere Fragen der Physik kommentierend zu antworten. Um zu einem beiderseitigen Gespräch zu gelangen, müssen in einer „hermeneutischen Besinnung“ die Grenzen beider Wissenschaften abgesteckt werden. Dabei muß für „gegebenenfalls mögliche Übereinstimmungen im wissenschaftstheoretischen Frageverfahren“ der sachgegebene Unterschied zwischen „Wort“ und „Natur“ bedacht werden. Beim Versuch, das positivistische Feststellungsverfahren auf verstehende Theorie hin zu überwinden, bestand für die Physik im Laufe ihrer Geschichte stets die Gefahr, ein begriffliches System, das sich im Weltmaßstab rektifizieren läßt, als einzige Weltanschauung auszugeben. Dennoch wird die dadurch bedingte Meinung mancher Theologen von der die Wirklichkeit verstellenden physikalischen Begrifflichkeit durch die ständige Rektifizierung der Informationsformeln durch erneute Naturbeobachtung widerlegt. Schiffers schlägt zur Vorbereitung eines gemeinsamen Gesprächsbodens ein Neubedenken des Unterschieds von Begriff und Sinn mit Hilfe der Seinsanalogie vor. Ein gewiß nicht unproblematisches Verfahren.

WERNER JETTER, *Was wird aus der Kirche?* Kreuz-Verlag, Stuttgart 1968, 239 Seiten, DM 7.60.

Unter diesem Titel legt Werner Jetter, evangelischer Ordinarius für Praktische Theologie in Tübingen, ein wirklich praktisches Buch vor über eine Existenzfrage, die er mit erfüllbaren Lösungen beantwortete. „Beobachtungen — Fragen — Vorschläge“, klar und realistisch gesehen aus der Verantwortung für Planung in einer Umbruchzeit, die durch das dynamische Ineinander wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen geprägt ist. Sie wirft die Kirchen in den Pluralismus der vielen Mächte zurück, eine Situation, in der sie einen Service nur leisten können, wenn sie auf dem Markt der Ideen sachgemäße „Angebote“ entwickeln, die vom echten Bedarf des seiner Ersatzgötter überdrüssigen Menschen gefragt werden. Das schließt fruchtlosen Weltkonformismus aus, fordert aber wachsame Solidarität und Fähigkeit zu partnerschaftlicher Kooperation im Weltmaßstab, also ein Verlassen ortsgemeindlicher, sektenhafter Erwartungsschemata. Die Ökumenische Bewegung habe in „ekkleziologischer Prolepse“ eine Weltgesellschaft im Blick mit großformatigen Modellen, die gemeinsam mit anderen Konfessionen verwirklicht werden müssen. Hier wird Kirche aktuell, wenn sie das Gottesrecht auf Individualität verteidigt, die Gleichberechtigung der Frau, den sachkundigen Dienst ihrer „Geistlichen“. Sie müssen lernen, daß kirchlicher Dienst nur in geöffneten Grenzen möglich ist, daß er experimentieren muß, so daß Alt und Neu behutsam miteinander koexistieren. Verglichen mit dem Diskussionsgewirr über „Kirchenreform“ auf Kirchentagen (jetzt etwa „Religion als Randphänomen der Gesellschaft“ von K. Dienst in „Deutsches Pfarrerblatt“ Nr. 23, Dezember 1968, S. 918 f), bietet Jetter durchdachte Einfachheit, wie sich die Kirche an der Ungeborgenheit der Epoche beteiligt und sie in sich überwindet: durch Verringerung der Veranstaltungen, Anpassung an Lebensrhythmus und Wohnwelt, Organisation interparochialer Nachbarschaft durch eine Art Gruppenpfarramt mit vielen Laiendiensten, als Basis eines gesellschaftsdiakonischen Auftrages. Dazu gehöre Absage an den selbstgenügsamen Kultakt im Freizeitraum, Beseitigung des Mißverständnisses einer gesetzlichen Pflichtleistung der Frömmigkeit, Abschaffung des magischen Restes anstrengender Mysterien in der Sakramentsverwaltung, Freigabe des Taufalters, Einfügung der Taufe in das kirchliche Leben, Rückgewinnung des Abendmahls durch Experimente. Alles so einfach, daß man es ins Katholische übersetzen möchte. Aber braucht der manipulierte, kranke Mensch, dessen Krankheitsdiagnose heute Psychotherapeuten und Soziologen übernommen haben, nicht Leitbilder einer heilenden Gegenwart? Das Sakrament des vollmächtigen Wortes? Da endet Jeters „praktische“ Theologie.

GERHARD WURZBACHER (Hrsg.), *Die Familie als Sozialisationsfaktor. Der Mensch als soziales und personales Wesen.* Band III. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1968, 403 Seiten, DM 47.—.

Nicht die Familie als solche wird hier unter dem Gesichtspunkt ihrer Sozialisierungsrolle untersucht, sondern in ihrer Wechselwirkung zu anderen Sozialisationsfaktoren. Damit wollen die 16 Autoren der 10 Beiträge auch einer Überbewertung der Familie bei der Eingliederung des Individuums in soziale Gruppen und Gebilde entgegenwirken. Einleitend wird der Gesamtrahmen der Familie im öffentlichen Raum (mit besonderer Bezugnahme auf die BRD) abgesteckt (G. Wurzbacher u. H. Kipp). Von den neun speziellen Untersuchungen, die bei unterschiedlicher Verwendung des soziologischen Fachidioms eine unterschiedliche Lesbarkeit erzielen, seien hier drei stellvertretend erwähnt. „Die Stellung des älteren Menschen in der Familie“ (U. Lehr u. H. Thomae) befaßt sich fast nur mit den Wohnbedingungen und den Kontaktmöglichkeiten der alten Menschen, eine Einschränkung, die die vorhandenen Untersuchungen auferlegen. Hier wie in den übrigen Beiträgen wird nicht nur der Forschungsstand aufgezeigt, sondern auch auf die Lücken hingewiesen. Zusammen mit den umfassenden Literaturverzeichnis wird der Band dadurch gleichzeitig zum Forschungsbericht. Darüber hinaus vermittelt er auch praktische Anregungen, vor allem an die Familienpolitiker. Eindringlich geschieht das in „Schichtspezifische Elterneinflüsse im Sozialisationsprozeß“ von F. Neidhardt, der im Bildungs- und Erziehungsbereich eine offenkundige „Diskriminierung“ verzeichnet. Elternrecht kollidiert mit dem „Kinderrecht“ auf Entfaltung der Fähigkeiten. Die Politiker müßten einen Ausgleich der beiden Wertprinzipien finden (195). Ein „signifikantes Anpassungsdefizit“ an das Wertsystem der modernen Gesellschaft verzeichnet J. Wössner seitens der Katholiken („Kirche — Familie — Sozialisation“, 341). Die Protestanten besäßen „eine verhältnismäßig hohe Menge an sozialer Angepaßtheit, weisen aber dafür ein Mengendefizit an Kirchlichkeit auf“. — Der 1965 bis 1967 vom Fachausschuß für Familien- und Jugendsoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie erarbeitete Band darf sich mit Recht als die unerläßliche wissenschaftliche Information im Blick auf die Abfassung des vom Bundestag geforderten Familienberichts verstehen.

BRUNO FRITSCH (Hrsg.), *Entwicklungsländer.* Kiepenheuer & Witsch, Köln/Berlin 1968, 460 Seiten, DM 22.80.

GOTTFRIED EISERMANN (Hrsg.), *Soziologie der Entwicklungsländer.* Kohlhammer Verlag, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1968, 195 Seiten, DM 16.80.

Zwei instruktive Sammelbände, die sich gegenseitig ergänzend, sachliche Information über fast alle Probleme der Entwicklungsländer vermitteln. Der von B. Fritsch herausgegebene Band bemüht sich um Systematik: die wichtigsten Themenkreise werden in bereits veröffentlichten Einzelbeiträgen (fast durchwegs aus den sechziger Jahren) dargestellt, die nicht immer leicht greifbar sind. Ein erster Teil behandelt „Methodisch-theoretische Grundlagen“, darunter den Begriff Entwicklungsländer und eine Typologie. Als „Hauptprobleme“ im zweiten Teil werden zum Beispiel dargelegt die Frage nach den notwendigen Wandlungen in der Sozialstruktur der Entwicklungsländer, die Finanzpolitik und das Bevölkerungsproblem („Von den drei Variablen: Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und Wohlstand, ist einzig die Fruchtbarkeit relativ neutral“, schreibt A. Miller [243]). Weitere Kapitel befassen sich mit dem Verhältnis von Entwicklungspolitik und Weltwirtschaft und den Aufgaben und Möglichkeiten der Wissenschaft auf dem Gebiet der Entwicklung. Die Bibliographie ist bei aller Knappheit gut ausgewählt und berücksichtigt die internationalen Veröffentlichungen. Der Band hat den Gebrauchswert eines Handbuchs. — Weniger systematisiert sind die Beiträge, die G. Eisermann zusammengestellt hat, dafür sind die behandelten Themen (wie im Band von Fritsch zum Teil Übersetzung) um so brisanter. Diese Arbeiten sind spezielleren soziologischen Aspekten gewidmet, als